

6.4 Seminare in Kooperation mit dem Bildungswerk des DGB

Zu Beginn des Kooperationsjahres 2001 fand ein gemeinsames Gespräch statt, in dem die inhaltlichen Grundsätze für ein gemeinsames Seminar der AGAH und dem Bildungswerk des DGB, finanzielle Fragen und die technisch-organisatorische Abwicklung ausgelotet wurden. Die Veranstaltung unter dem Titel „Die Anti-Diskriminierungsrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft“ wurde für Mitte/Ende November 2001 ins Auge gefasst. Die Durchführung fand am 10. und 11.11.01 im Seminar- und Tagungszentrum Heidenrod-Springen statt.

Auf der Grundlage von Art.13 des Amsterdamer Vertrages hat der Rat der Europäischen Union am 29.06.00 die Richtlinie 2000/43 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft beschlossen. Damit gibt es erstmalig eine verbindliche und detaillierte europäische gesetzliche Grundlage, die Diskriminierungen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit verbietet. Die Richtlinie muss in den EU-Mitgliedstaaten bis Juli 2003 zwingend in nationales Recht umgesetzt werden.

Was sind die Inhalte der Richtlinie, was bedeutet diese Richtlinie für die Bundesrepublik Deutschland und für die Bundesländer? Bietet sie eine ausreichende Grundlage, um auch in Hessen künftig Benachteiligungen zu verhindern und Rassismus nachhaltig zu bekämpfen? Welche Auswirkungen wird die Umsetzung auf die Integrationspolitik unseres Bundeslandes haben, kann damit die ungelöste Frage der politischen Partizipation beantwortet werden?

Die Richtlinie beinhaltet Beweislastentlastungen, allerdings sind Unterscheidungen aufgrund der Staatsangehörigkeit weiterhin zulässig und auch mittels der Vorschriften der Anti-Diskriminierungsrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft nicht zu beanstanden. Diskriminierungen müssen von den Betroffenen überhaupt wahrgenommen und zur Sprache gebracht werden. Da sich die Form, wie sich Diskriminierungen äußern und darstellen, verändert, ist dies besonders wichtig. Ansonsten glauben die Betroffenen selbst daran, dass das, was ihnen widerfährt und ggf. diskriminierend ist, als „normal“ anzusehen sei.

Den vielen interessanten Fragen und Themen des gut besuchten Wochenendseminars gingen die Teilnehmer/innen gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bundesausländerbeirats, Memet Kilic, und Dr. Lutz Hoffmann, die als Referenten gewonnen worden waren, nach. Sie entwickelten mit ihnen gemeinsam Ansätze und Vorschläge, wie auch in Hessen künftig Diskriminierung besser begegnet werden kann.

